

per E-Mail an:
Bundesministerium für Gesundheit
Projektgruppe Kontrollierte Abgabe von
Cannabis
PG-Cannabis@bmg.bund.de

Landschaftspflegeverband
Prignitz – Ruppiner Land e. V.

Bahnhofstr. 1
16909 Wittstock/Dosse

Telefon: 03394 / 41 99 747
E-Mail: kontakt@lpv-prignitz-ruppin.de

Datum: 24. Juli 2023

Nutzhanf-Regelungen im Entwurf des CanG

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn wir keine persönliche Einladung bekommen haben, den aktuellen Gesetzentwurf des Cannabis-Gesetzes (CanG) zu kommentieren, möchten wir uns als Landschaftspflegeverband Prignitz – Ruppiner Land e.V. ebenfalls in den Diskussionsprozess einbringen. Wir bearbeiten das Thema Nutzhanf bereits seit 2018 und werden dabei in unseren Bemühungen vom Brandenburger Landwirtschaftsministerium gefördert.

Zunächst einmal möchten wir darauf hinweisen, dass die vorgesehene Herausnahme von Nutzhanf aus dem Betäubungsmittelgesetz der entscheidende Schritt in die richtige Richtung ist. Nichtsdestotrotz sehen wir in dem jetzigen Entwurf noch einige Hindernisse, die der Etablierung von Nutzhanf als „normale“ Ackerkultur im Feldanbau entgegen stehen.

- Der THC-Grenzwert für Nutzhanf sollte für eine europäische und internationale Wettbewerbsfähigkeit auf 1,0% in der Trockenmasse festgelegt werden (§1, Abs. 7, lit. b). Damit wird vor allem die Sortenvielfalt erhöht, gleichzeitig bleibt aber ein Missbrauch zu Rauschzwecken ausgeschlossen.
- Landwirten muss die Sicherheit gegeben werden, dass aus ihrem legalen Nutzhanf durch Verarbeitung kein illegales Produkt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Extraktion (Begründungen §1, Abs. 8). Die Verarbeitung des Ernteguts sollte nicht beschränkt werden.
- Die Bürokratie im Anbau muss abgebaut werden: Zugelassene Sorten müssen ohne weitere Prüfungen gekauft und angebaut werden können, solange die Verwendung von zertifiziertem Saatgut durch Rechnungsbelege oder Laboranalysen bei Nachbau dokumentiert ist. Darüber hinaus ist bürokratischer Mehraufwand ohne erkennbaren Nutzen abzubauen, wie die Meldepflicht jeder einzelnen bestellten Saatguteinheit (statt Angabe der gesamten Lieferung gebündelt) sowie verpflichtenden Blühhemeldungen, die zu einer Verzögerung der Ernte führen können.
- Die Kontrolle des Hanf-Anbaus sollte über das etablierte Agrarfördersystem der Länder erfolgen. Die Kontrolle des Hauptfruchtanbaus hat bis zum 31.07. des Jahres zu erfolgen, damit eine rechtzeitige Ernte für bestimmte Verwendungen möglich ist. Normalerweise gilt

der Kontrollzeitraum bis zum 15.07. des Anbaujahres. Eine vorzeitige Ernte muss rechtzeitig angezeigt werden.

Dies lässt sich auch kurz zusammenfassen in der Forderung: sobald ein Landwirt zertifiziertes Nutzhanf-Saatgut erwirbt und zum Anbau nutzt, kann er damit nichts Illegales mehr machen. Damit sind auch weniger Kontrollen nötig. Diese Rechtssicherheit ist essentiell wichtig, um eine wirtschaftliche Sicherheit im Anbau zu erreichen. Die Rohstoffsicherung ist wesentlicher Punkt industrielle Abnehmer und Verarbeiter von Hanf. Ohne Rohstoffsicherheit sind keine größeren Investitionen in diesen Bereich zu erwarten, insbesondere wenn Kunden befürchten müssen, dass ihre im Vertragsanbau erzeugte Ware von einer Behörde beschlagnahmt wird, weil ein bestimmter Grenzwert überschritten ist.

Natürlich wollen wir auch, dass am Ende sichere Nutzhanf-Produkte entstehen (insb. im Bereich der Lebensmittel). Dies sollte aber nicht Teil des CanG sein, sondern außerhalb dieses Gesetzes geregelt werden. Dafür fordern wir:

- Eine Anpassung der THC-Richtwerte für Produkte aus Nutzhanf. Dazu gehört insbesondere die Risikoeinschätzung des Bundesamtes für Risikobewertung und dort die Einführung eines angemessenen und vergleichbaren Sicherheitsfaktors.
- Auf EU-Ebene muss ebenfalls eine angemessene Risikobewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gefunden werden.

Das größte Potenzial für Nutzhanf liegt indes in der Verwendung der Fasern und Schäben zu langlebigen Produkten, um damit auf effiziente Weise Kohlenstoff zu speichern und somit Klimaschutzleistungen zu erbringen. Hier sind insbesondere Baustoffe als innovatives Produkt zu nennen. Um dieses Potenzial zu heben, sind allerdings über das CanG hinaus weitere Anstrengungen nötig. Dazu gehören:

- Förderung von Wertschöpfungsketten für Kurz- und Langfasern und damit von Verarbeitungskapazitäten für Nutzhanf.
- Förderung von Wissenschaft und Forschung zu Anbau- und Erntetechnik, Fruchtfolgen und Biodiversität
- Eine Flächenförderung von 300€/ha (Hauptfruchtanbau) bzw. 150€/ha (Zwischenfruchtanbau)
- Förderung von Sortenzüchtungen
- Förderung von Ökobilanzen (engl. *life cycle assessments*, LCA) für verschiedene Hanf-Produkte.
- Förderung bei der Etablierung klimapositiver Baustoffe wie etwa Hanfkalk, z.B. durch „Reallabore“, in denen ohne langwierige Zulassungsprozesse deren Verwendung evaluiert und optimiert werden kann.

Dies sind nur die grundlegenden Dinge, an denen eine erfolgreiche Etablierung von Nutzhanf in der Landwirtschaft hängt. Für weitere Details zu den angesprochenen Themen verweise ich auf den interfraktionellen Antrag von B'90/Grünen und LINKEN „Potenziale des Nutzhanfanbaus voll ausschöpfen“ im Bundestag von Januar 2021 (Drucksache 19/25883)¹ und auf das Positionspapier

¹<https://dserver.bundestag.de/btd/19/258/1925883.pdf>

„ELEMENTE Band 31: Agrarförderung für Nutzhanf“ des Branchenverbands der Cannabiswirtschaft vom 24.05.23².

Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Forderungen in den aktuellen Gesetzgebungsprozess einbringen könnten und stehe ich Ihnen natürlich auch gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Gern würden wir die Vorstellungen des LPV und des brandenburgischen Hanfclusters (Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Havelland) persönlich vorstellen und diskutieren. Wir sind eine traditionelle Hanfanbauregion vor den Toren Berlins und möchten mit der Einbindung des Hanfanbaus in standortangepasste Fruchtfolgen den Hanf als Klimapflanze auf bis zu 15.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche etablieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Paki

Gefördert und finanziert von



Stiftung
Deutsche Landschaften



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

²<https://cannabiswirtschaft.de/wp-content/uploads/2023/05/ELEMENTE-31-Positionierung-Agrarfoerderung-fuer-Nutzhanf-.pdf>